

## I. Einleitung.

---

Am 1. Oktober 1905 sind zehn Jahre verstrichen, seit die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse auf Grund des Gesetzes betreffend die Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits vom 31. Juli 1895 (GS. S. 310) ins Leben getreten ist. Trotz der Kürze der inzwischen verstrichenen Zeit dürfte es doch schon heute zweckmäßig sein, rückschauend die Ergebnisse des ersten Jahrzehntes der Entwicklung zusammenzufassen, zumal wenn man erwägt, daß der Schritt, den die preußische Staatsregierung mit der Gründung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse tat, ein Schritt ins Dunkle, ein Schritt in ein bis dahin noch unbetretenes Gebiet, kurz ein Versuch, wie der Finanzminister Dr. von Miquel sich ausdrückte, war. Wie einst Friedrich II. durch Gründung der Seehandlung in die Gestaltung von Handel und Industrie fördernd eingriff, so wurde unter der Regierung Wilhelms II. durch Gründung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse dem Mittelstande in Stadt und Land der für seinen Wirtschaftsbetrieb erforderliche finanzielle Rückhalt gesichert.

Es kann sowohl für das zukünftige Wirken der Anstalt selbst wie auch für andere ähnliche Unternehmungen nur förderlich sein, wenn vor allem die Geschichte der ersten Entwicklungsperiode festgehalten wird, wenn die Maßnahmen und Einrichtungen, die getroffen worden sind, geprüft und mit den gesteckten Zielen und den bisher erreichten Erfolgen vorurteilslos verglichen werden.